

# Pressemitteilung

Nr.: 707/2021

Potsdam, 22. Dezember 2021

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13  
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

Twitter: [https://twitter.com/MSGIV\\_BB](https://twitter.com/MSGIV_BB)

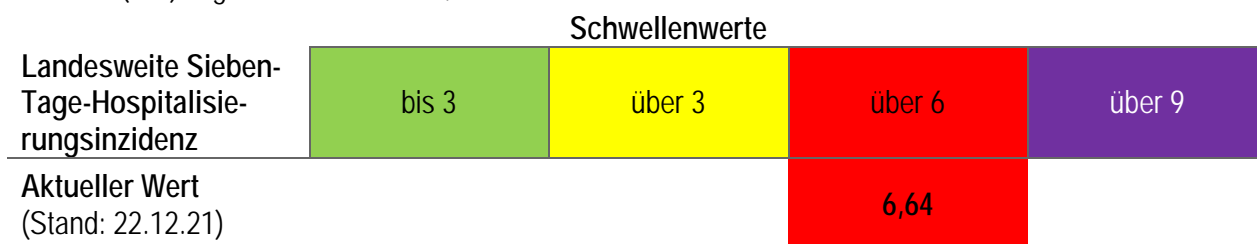
Mail: [presse@msgiv.brandenburg.de](mailto:presse@msgiv.brandenburg.de)

## COVID-19: 2.838 neue Fälle in Brandenburg

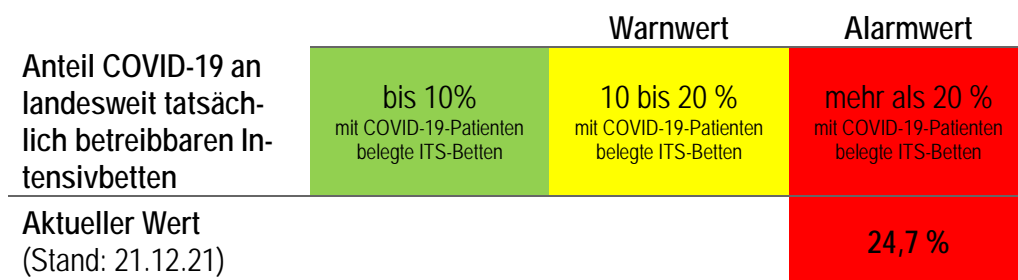
In Brandenburg hat sich die Zahl der laborbestätigten COVID-19-Fälle innerhalb der letzten 24 Stunden um 2.838 erhöht. So sind insgesamt 229.393 laborbestätigte COVID-19-Fälle statistisch erfasst (kumulativ ab der 10. Kalenderwoche 2020, Stand: 22.12.2021, 00:00 Uhr, Quellen: <http://corona.rki.de>). In Brandenburg sind ungefähr 175.600 Menschen von ihrer COVID-19-Erkrankung genesen. So liegt die Zahl der Infizierten und Erkrankten aktuell bei geschätzt rund 49.200 (Vorwoche: rund 51.300).

### Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz und Auslastung Intensivbetten

Aktuell werden 885 Personen mit einer COVID-19-Erkrankung im Krankenhaus behandelt, davon befinden sich 178 in intensivmedizinischer Behandlung, hiervon müssen 149 beatmet werden (Stand 21.12.2021, Quelle: IVENA). Die landesweite Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz beträgt 6,64. Der Anteil der intensivpflichtigen COVID-19-Patienten an der Zahl der aktuell tatsächlich betreibbaren Intensivbetten (ITS) liegt landesweit bei 24,7 Prozent.



Die Hospitalisierungsinzidenz weist die hospitalisierten COVID-19-Fälle unter den in den letzten 7 Tagen gemeldeten Fällen bezogen auf 100.000 Menschen aus



Datenquelle für die Berechnung der tatsächlich betreibbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten ist IVENA eHealth, wo Brandenburger Krankenhäuser tägliche Eintragungen vornehmen

## Sieben-Tage-Inzidenz

Die landesweite Sieben-Tage-Inzidenz liegt bei 552,3 Neuinfektionen innerhalb der letzten sieben Tage pro 100.000 Einwohner (Vortag: 569,7 Vorwoche: 613,9).

Indikator	Warnwert	Alarmwert	Hotspot-Region
Sieben-Tage-Inzidenz	kleiner 100	100 bis 200	über 200

Dieser bekannte Indikator ist bei der Bewertung der Corona-Lage auf kommunaler Ebene zugrunde zu legen, um in verfassungsrechtlich gebotener Weise auf regionale und lokale Infektionsgeschehen angemessen reagieren zu können.

## Sieben-Tage-Inzidenz der Landkreise und kreisfreien Städte

Landkreis / kreisfreie Stadt	22.12.	21.12.	20.12.	Sonntag 19.12.	18.12.	17.12.	16.12.	15.12.	14.12.	13.12.
Barnim	447,3	455,3	557,8	522,0	491,1	526,3	579,2	646,9	686,4	650,1
Brandenburg a. d. H.	792,6	759,3	774,6	774,6	774,6	688,5	613,5	606,6	617,7	620,5
Cottbus	1.122,7	1148,0	1.201,7	1.245,3	1.232,1	1.291,9	1.224,0	1.252,4	1.237,2	1.270,6
Dahme-Spreewald	583,3	612,2	612,2	659,5	647,9	649,1	748,9	768,0	793,9	796,2
Elbe-Elster	772,6	823,1	829,0	833,0	824,1	856,7	925,0	966,5	1.087,2	1.095,1
Frankfurt (Oder)	608,6	649,0	620,9	634,9	615,6	703,3	692,8	708,6	745,4	748,9
Havelland	327,9	352,8	414,1	399,5	369,8	375,2	267,8	350,3	388,0	408,0
Märkisch-Oderland	495,4	522,8	488,3	478,2	441,2	456,9	379,3	437,6	466,5	472,1
Oberhavel	371,6	358,5	353,8	353,8	338,9	348,2	383,7	396,3	419,6	409,8
Oberspreewald-Lausitz	520,3	444,7	434,5	438,2	558,1	596,9	674,4	870,9	1.038,8	1.062,8
Oder-Spree	789,3	825,0	846,2	846,7	833,9	852,9	859,0	849,0	861,8	874,6
Ostprignitz-Ruppin	529,3	562,7	554,6	534,4	517,2	516,2	526,3	483,8	492,9	489,8
Potsdam	314,6	320,1	320,1	320,1	302,6	313,5	329,5	345,9	291,0	331,7
Potsdam-Mittelmark	411,6	425,8	461,1	456,1	448,7	424,4	419,8	424,4	410,2	394,6
Prignitz	671,5	738,5	746,4	746,4	722,8	722,8	700,4	411,3	582,2	583,5
Spree-Neiße	853,0	942,4	923,8	839,7	759,2	777,8	833,5	961,9	1.045,0	1.088,4
Teltow-Fläming	634,8	664,5	700,7	700,7	664,5	658,7	693,1	724,6	687,8	795,1
Uckermark	400,0	379,7	367,9	367,9	367,9	380,5	428,8	430,4	481,2	534,5
Brandenburg gesamt	552,3	569,7	585,4	581,7	566,1	577,0	586,7	613,9	642,6	657,9

**Hinweis zu Hotspot-Regionen:** In einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt, in der die **Sieben-Tage-Inzidenz** für drei Tage ununterbrochen den **Schwellenwert von 750 überschreitet** und **zusätzlich** landesweit der Anteil der intensivstationär behandelten COVID-19-Patientinnen und Patienten in Bezug auf die tatsächlich verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten **den Schwellenwert von mindestens zehn Prozent** erreicht, hat die zuständige Behörde die Überschreitung und Erreichung unverzüglich in geeigneter Weise öffentlich bekanntzugeben. Ab dem Tag nach der Bekanntgabe gelten in diesem Landkreis oder dieser kreisfreien Stadt folgende zusätzliche Schutzmaßnahmen: **Nächtliche Ausgangsbeschränkung für Ungeimpfte: In der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr** des Folgetages ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur gewichtigen Ausnahmefällen zulässig (dazu zählen zum Beispiel der Besuch von Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partnern sowie von Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten, die Wahrnehmung des Sorge- oder eines gesetzlichen oder gerichtlich angeordneten Umgangsrechts, die Begleitung von Sterbenden und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen, die Inanspruchnahme medizinischer, therapeutischer und pflegerischer Leistungen, die Inanspruchnahme veterinärmedizinischer Leistungen und die Versorgung und Pflege von Tieren, das Aufsuchen der Arbeitsstätte und die Ausübung beruflicher, dienstlicher oder der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben dienender ehrenamtlicher Tätigkeiten). **Die nächtliche Ausgangsbeschränkung gilt nicht** für vollständig geimpfte Personen, nachweislich genesene Personen sowie Personen, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission ausgesprochen wurde (die gesundheitlichen Gründe sind vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen). Außerdem müssen in Hotspot-Regionen Diskotheken, Clubs und ähnliche Einrichtungen für den Publikumsverkehr schließen, Festivals sind untersagt. **Rechtsgrundlage:** [§ 27 Zweite SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung](#) vom 23. November 2021

## Übersichtstabelle Fallzahlen von COVID-19 in Brandenburg

Landkreis / kreisfreie Stadt	Bestätigte Fälle im 24-h-Vergleich	Zahl bestätigter Fälle ambulant + stationär kumuliert ab 10. KW 2020 Stand: 22.12., 00:00 Uhr	7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner	7-Tage-Fallzahl Summe der Infektionen in letzten 7 Tagen nach Meldedatum	Sterbefälle Wohnortprinzip kumuliert ab 10. KW 2020 (24-h-Vergleich)
Barnim	+100	12.888	447,3	838	300 (+2)
Brandenburg a. d. H.	+131	5.128	792,6	571	114 (+0)
<b>Cottbus/Chóšebuz</b>	+24	12.884	1.122,7	1.108	248 (+1)
Dahme-Spreewald	+142	16.592	583,3	1.011	317 (+4)
Elbe-Elster	+216	15.964	772,6	781	311 (+4)
Frankfurt (Oder)	+83	4.983	608,6	347	136 (+1)
Havelland	+138	11.948	327,9	540	217 (+0)
Märkisch-Oderland	+189	14.251	495,4	977	312 (+0)
Oberhavel	+154	16.004	371,6	796	345 (+1)
Oberspreewald-Lausitz	+426	17.326	520,3	564	312 (+2)
Oder-Spree	+168	17.661	789,3	1.415	366 (+3)
Ostprignitz-Ruppin	+86	7.877	529,3	523	176 (+0)
Potsdam	+139	13.263	314,6	573	258 (+0)
Potsdam-Mittelmark	+205	16.207	411,6	897	241 (+1)
Prignitz	+129	6.227	671,5	511	175 (+1)
Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa	+156	16.400	853,0	964	255 (+1)
Teltow-Fläming	+219	15.423	634,8	1.089	244 (+3)
Uckermark	+133	8.367	400,0	473	200 (+1)
<b>Brandenburg gesamt</b>	<b>+2.838</b>	<b>229.393</b>	<b>552,3</b>	<b>13.978</b>	<b>4.527 (+25)</b>

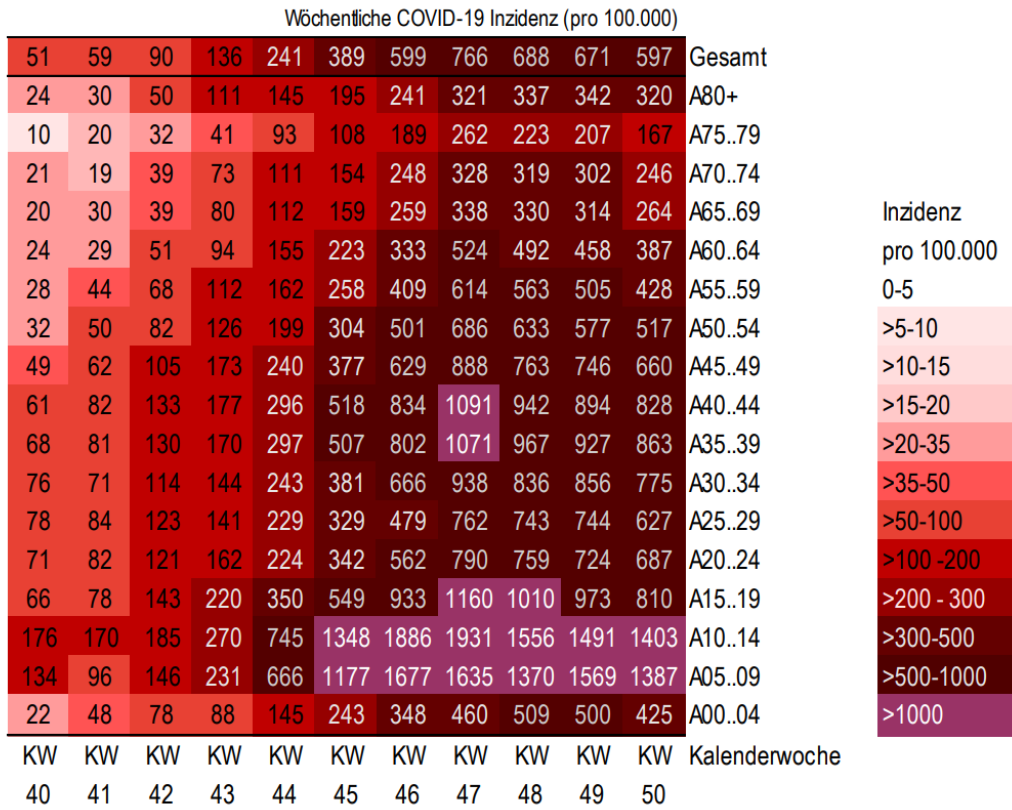
## COVID-19-Impfungen

In Brandenburg sind 1.695.566 Menschen mindestens einmal geimpft (Impfquote mindestens einmal geimpft: 67,0 Prozent), 1.618.836 Menschen sind vollständig geimpft (Impfquote vollständig geimpft: **64,0 Prozent**). Seit Beginn der Impfkampagne wurden in Brandenburg insgesamt 3.928.603 COVID-19-Impfungen verabreicht. Im Vergleich zu den vom RKI im Digitalen Impfquotenmonitoring veröffentlichten Zahlen sind das **38.787 Impfungen mehr als am Vortag und 215.533 mehr als vor einer Woche**. Darüber hinaus haben in Brandenburg bislang **insgesamt 725.817 Personen eine Auffrischimpfung** erhalten (Impfquote Auffrischimpfung: 28,7 Prozent) (Stand: 21.12.2021, Quelle: RKI: [Digitales Impfquotenmonitoring zur COVID-19-Impfung](#)).

## Sieben-Tage-R-Wert

Die Ansteckungsrate (Reproduktionszahl) mit dem Coronavirus liegt in Brandenburg bei **0,82 (Sieben-Tage-R-Wert, Stand: 21.12.2021)**. Sie bezeichnet die Anzahl der Personen, die im Durchschnitt von einer infizierten Person angesteckt wird. Wenn der R-Wert um 1 schwankt, stagniert das Infektionsgeschehen. Steigt der R-Wert dauerhaft über 1, nehmen auch die Fallzahlen zu.

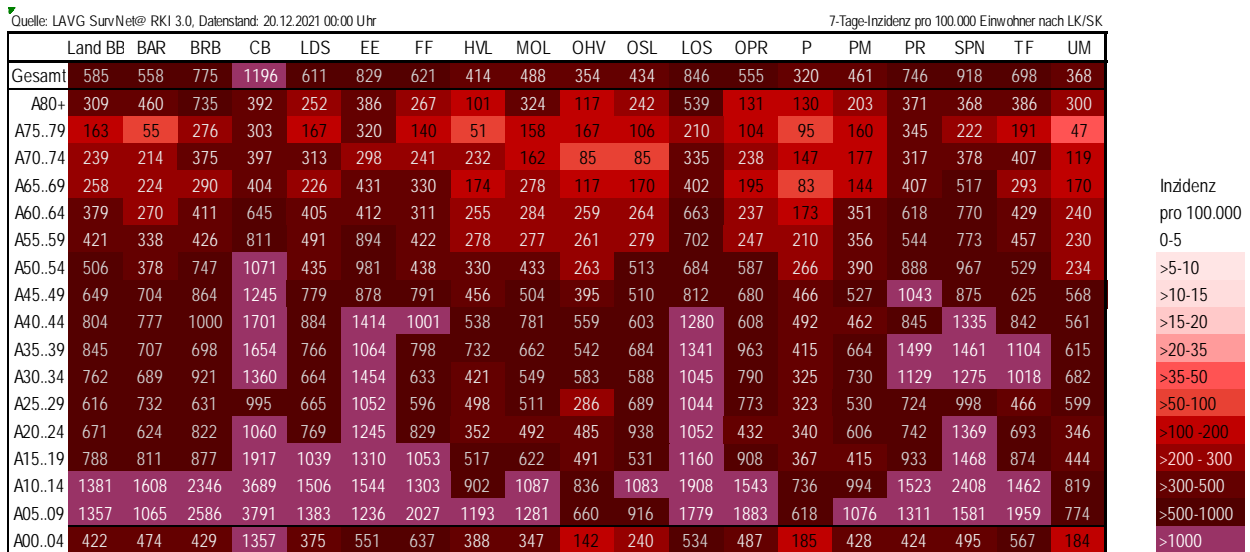
### COVID-19 Inzidenzen Land Brandenburg nach Altersgruppen



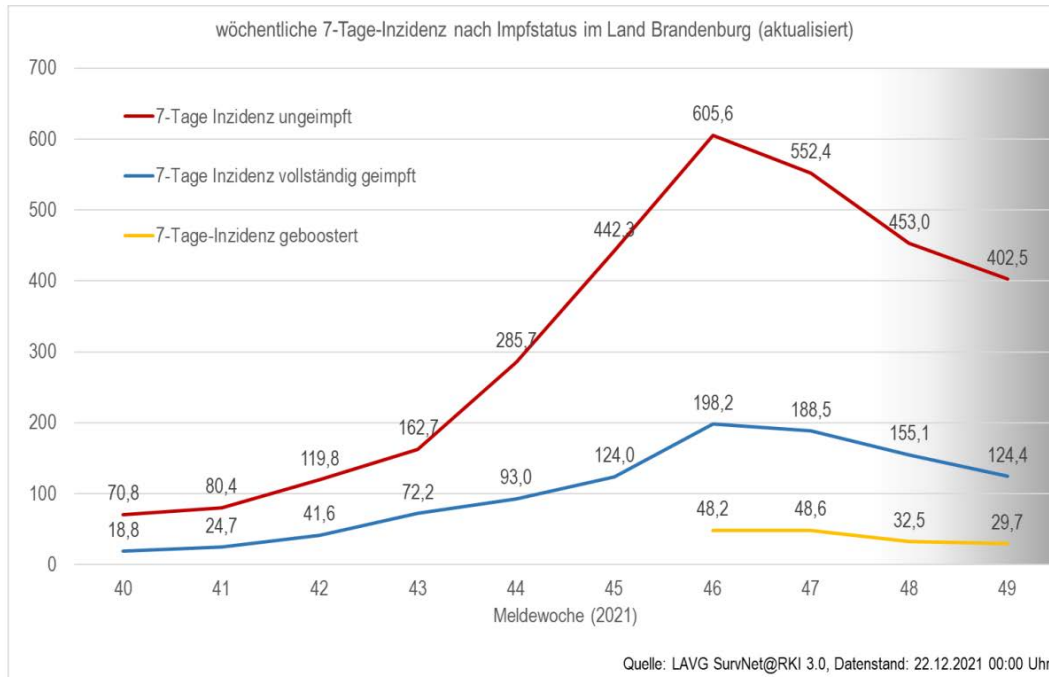
Quelle: LAVG SurvNet@ RKI 3.0, Datenstand: 22.12.2021 00:00 Uhr

Abbildung 8: Heatmap der aktualisierten wöchentlichen 7-Tage-Inzidenz nach Altersgruppe und Meldewoche im Land Brandenburg

### COVID-19 Inzidenzen Landkreise/kreisfreie Städte nach Altersgruppen



## Wöchentliche 7-Tage-Inzidenz unter Geimpften und Ungeimpften



**Hinweise zur Grafik:** Darstellung der wöchentlichen Sieben-Tage-Inzidenz unter Geimpften (Infektion mindestens 2 Wochen nach abgeschlossener Impfserie unabhängig der Symptomatik) und Ungeimpften (keine Impfung) der COVID-19-Fälle im Land Brandenburg im Jahr 2021 nach Meldewoche.

Die Berechnung ist eine grobe Abschätzung. So bleiben Fälle mit fehlenden Angaben zum Impfstatus und unvollständigem Impfschutz unberücksichtigt. Aufgrund von laufenden Ermittlungen zum Impfstatus durch die Gesundheitsämter werden die Daten im grau hinterlegten Bereich noch ergänzt und zum aktuellen Stand unterschätzt.

## Hinweise zu den Fallzahlen und Meldungen

Erkrankungen an COVID-19 müssen von Ärzten, Angehörige eines anderen Heil- oder Pflegeberufs sowie Leitende von Gemeinschaftseinrichtungen unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Rechtliche Grundlage ist das **Infektionsschutzgesetz** und die **Corona-Meldepflicht-Verordnung**. Diese Meldung muss spätestens 24 Stunden nach Feststellung dem zuständigen Gesundheitsamt vorliegen. Die 18 Gesundheitsämter in Brandenburg müssen diese Zahlen spätestens am folgenden Arbeitstag an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) melden. **Neuinfektionen** sind alle mittels PCR bestätigten Infektionsfälle. Jede gemeldete Zahl erfordert eine umfangreiche Prüfung und muss über eine spezielle Meldesoftware (SurvNet-Meldesystem) erfasst und spätestens am folgenden Arbeitstag dem Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt werden.

**Aufgrund des Meldeverzuges** zwischen dem Bekanntwerden von Fällen vor Ort und der Übermittlung an das LAVG kann es **Abweichungen** zu den von den Landkreisen und kreisfreien Städten aktuell veröffentlichten Zahlen geben. Dies gilt insbesondere für die Wochenenden. **Die gemeldeten Fallzahlen bilden ein Lagebild zu den genannten Zeiten ab.** Für die Bewertung der Lage ist allerdings die Fallzahlentwicklung über einen längeren Zeitraum relevant. Etwaige statistische Ungenauigkeiten einer Momentaufnahme sind unvermeidbar.

**Meldeverfahren:** Das Land Brandenburg leitet täglich die Daten der laborbestätigten COVID-19-Fälle an das Robert Koch-Institut (RKI) weiter, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten über die vom RKI zur Verfügung gestellte **Meldesoftware SurvNet@RKI** bis spätestens 19:00 Uhr an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) gemeldet wurden. Nach einer Plausibilitätsprüfung leitet das LAVG diese Daten bis spätestens 20:00 Uhr an das RKI weiter. Seitens des RKI erfolgen ab 20:00 Uhr weitere Prüfungs- und Auswertungsroutinen anhand eines Regelwerkes. Eine Voraussetzung ist unter anderem das Vorliegen eines positiven PCR-Befundes. Die Daten werden vom RKI einmal täglich jeweils um 0:00 Uhr aktualisiert und veröffentlicht.

Die Berechnung der **7-Tage Inzidenz** erfolgt auf Grundlage des tatsächlichen Erkrankungsfalles bzw. bei Nichtvorhandensein des Meldedatums des Infektionsfalles dividiert durch die Anzahl der Einwohner mal 100.000. Neuinfektionsfälle, deren tatsächliches Erkrankungsdatum länger als 7-Tage zurückliegen finden bei der Berechnung der 7-Tage-Inzidenz keine Berücksichtigung. Eine Summation der Neuinfektionen als Rechengrundlage führt leider zu abweichenden Ergebnissen, da diese das tatsächliche Erkrankungsdatum nicht berücksichtigen.

Bei der **Zahl der Genesenen** handelt es sich um **geschätzte Werte**. Im Allgemeinen werden die aus dem ambulanten Bereich gemeldeten Infizierten nach 14 Tagen, gemäß RKI-Standard, als genesen betrachtet. Für die Gesundung eines Infizierten gibt es in Deutschland keine gesetzliche Meldepflicht. Aus diesem Grunde wird die Anzahl der Genesenen vom RKI in 100er Schritten gerundet.

Die **Zahl der aktuell Erkrankten** ergibt sich wie folgt: Gesamtzahl der laborbestätigten Fälle minus der geschätzten Zahl der Genesenen minus der Sterbefälle. Da es sich bei der Anzahl der Genesenen um einen Schätzwert handelt, wird die Zahl der aktuell Erkrankten vom RKI in 100er Schritten gerundet.